

## Entschließungsantrag

der Bundesrät\*innen Christian Fischer, Dominik Reisinger,  
Genossinnen und Genossen

betreffend **„Unbürokratische Reduktion der Höchstgeschwindigkeit vor Schulen, Kindergärten und anderen sensiblen Bereichen“**

*eingebraucht im Zuge der Debatte betreffend den Beschluss des Nationalrates vom 17. April 2024 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (35. StVO-Novelle) (3975/A und 2518 d.B.)*

Bereits bei einem Zusammenstoß mit einem Fahrzeug, das 30 km/h fährt, stirbt einer von 10 Fußgänger\*innen. Kinder sind aufgrund ihrer Verletzlichkeit sogar noch mehr gefährdet. Ein Unfall bei 60 km/h endet so gut wie immer tödlich. Die Reduktion der Geschwindigkeit von Kraftfahrzeugen auf exponierten Straßenstrecken auf 30 km/h verringert das Verkehrssicherheitsrisiko für Fußgänger\*innen (im Bereich von Bildungseinrichtungen sind das vor allem Minderjährige) enorm. Bei geringer Geschwindigkeit ist die Chance bei einer Kollision an sich unverletzt zu bleiben deutlich höher.

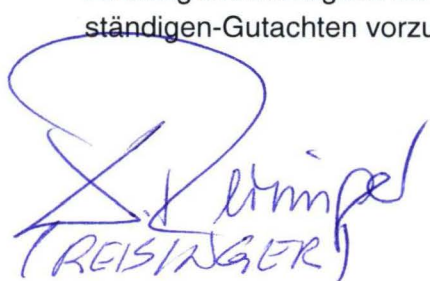
Aus der Verwaltungspraxis ist bekannt, dass die Verordnung von 30 km/h-Beschränkungen oft an der rechtlichen Abwägung zwischen der Sicherheit für Personen und dem Verbindungszweck der Straße beziehungsweise anderen Verkehrsinteressen scheitert. Diese geübte Verwaltungspraxis ist aus Sicht der unterzeichneten Bundesrät\*innen dahingehend zu ändern, dass die Sicherheit der Person in sensiblen Bereichen, wie z.B. der Umgebung von Bildungseinrichtungen, höher zu bewerten ist. Diese Bewertung soll im Gesetzestext vorgenommen werden.

Es muss sichergestellt werden, dass durch die vorliegende Gesetzesänderung in der StVO keine Sachverständigen-Gutachten für das Vorliegen einer Gefährdung sowie für die Wirksamkeit der Reduktion der Höchstgeschwindigkeit zur Verringerung dieser Gefährdungssituation einzuholen sind.

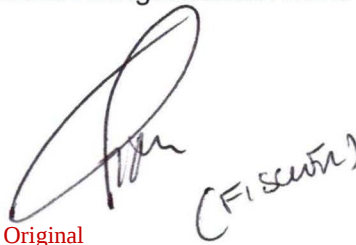
Die unterfertigenden Bundesrätinnen und Bundesräte stellen daher folgenden

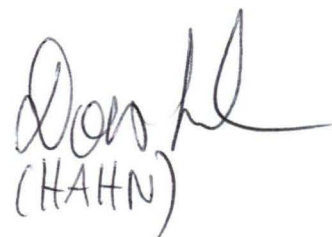
## Entschließungsantrag

„Die Bundesregierung und insbesondere die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie werden aufgefordert, eine Novelle der Straßenverkehrsordnung vorzulegen, durch die klargestellt wird, dass bei der Verordnung von Verkehrsbeschränkungen, der Sicherheit von Personen in sensiblen Bereichen z.B. in der Umgebung von Bildungseinrichtungen wie Schulen, Kindergärten und Horten jedenfalls Vorrang vor anderen Verkehrsinteressen einzuräumen ist. Ebenso sollen über diesen Umstand, wie auch für das Vorliegen einer Gefährdungssituation sowie wie für die Wirksamkeit der Reduktion der Höchstgeschwindigkeit zur Verringerung dieser Gefährdungssituation keine weiteren Sachverständigen-Gutachten vorzulegen sein.“

  
(REISINGER)

Gesanntes Original

  
(FISCHER)

  
(HAHN)